

Hansjörg Vogel selber steht bevor, daß er nun auch noch zur Symbolfigur für eine gelebte Änderung der Zölibatsverpflichtung wird. Sollte er sich entschließen, künftig zölibatär zu leben, ist ihm eine Schelte der Öffentlichkeit gewiß. we

## Vorstoß

*Eine neue Gesetzesinitiative bei der Vermögensbeteiligung?*

Über eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen wird gestritten, praktisch seitdem es die Bundesrepublik gibt. An Initiativen, erweiterte gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Vermögensbeteiligung der abhängig Beschäftigten auf freiwilliger Basis zu fördern und steuerliche Anreize dafür zu schaffen, hat es nie gefehlt. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft innerhalb der Unionsparteien hat die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand seit je zu ihrem besonderen Anliegen gemacht.

Vor allem haben die Vertreter der katholischen Soziallehre, mehrfach in Verbindung auch mit evangelischen Sozialethikern, die Vermögensbeteiligung auf ihr Panier geschrieben. Insbesondere katholische Sozialverbände (KAB, Kolping, BKU, KKV) haben auch in neuerer Zeit (Beispiel „Essener Modell“) immer wieder gemahnt und Modelle entwickelt: Gewinnbeteiligung am eigenen Unternehmen, Investivlohn, überbetriebliche Fonds – bei nur zögerlicher Reaktion des Gesetzgebers und nur höchst verhaltenem Interesse der Tarifpartner, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Bischof *Josef Homeyer* von Hildesheim, Vorsitzender der Kommission VI der DBK (für gesellschaftliche Fragen), ist seit Jahren einer der nachdrücklichsten Förderer des Projekts. Erst vor gut einem Jahr, im Juni 1994, fand unter dem Stichwort „Forum

Vermögenspolitik“ auf seine Anregung hin ein von beiden Kirchen getragener Initiativkongreß unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaftlern, Bankenvertretern und Finanzwissenschaftlern statt, mit allerdings nur mäßiger Resonanz. Und bereits im Vorlauf zum Kongreß wurde vom Kirchenamt der EKD und vom Sekretariat der DBK eine umfangreiche Studie über unterschiedliche Modelle in Form einer Art Zwischenbilanz veröffentlicht (Beteiligung am Produktivvermögen, Hannover/Bonn 1993; vgl. HK, Februar 1994, 104).

Trotz mehrfacher Novellierung des Vermögensbildungs- resp. des Vermögensbeteiligungsgesetzes, der letzten 1990 mit Anwendung 1991 auf die neuen Bundesländer, ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aber auch unter der gegenwärtigen christdemokratisch-liberaldemokratischen Koalition ein mehr oder weniger ungeliebtes Kind der Gesellschaftspolitik geblieben, obwohl *Norbert Blüm* Bundesarbeitsminister seit Oktober 1982, zu den dezidiertesten Vorkämpfern einer breiten Vermögensstreuung unter substantieller Beteiligung der abhängig Beschäftigten gehört.

Teilerfolge sind durchaus zu verzeichnen. Sowohl die Zahl der Unternehmen mit betrieblicher Vermögensbeteiligung wie das Volumen des Beteiligungskapitals sind in den achtziger Jahren beträchtlich angestiegen. 1983 beteiligten erst an die 1000 Unternehmen insgesamt knapp eine Million Mitarbeiter am eigenen Betriebsvermögen. 1989 waren es immerhin rund 16000 Unternehmen und 1,5 Millionen Mitarbeiter mit einem Gesamtvolumen von über 15 Milliarden DM gegenüber 5,5 Milliarden 1983.

Aber nach einer Berechnung von *Wilhelm Krelle* betrug im selben Jahr das Arbeitnehmereinkommen aus Leistungen zur Vermögensbildung nur 1,6 Prozent der Nettolohn- und Gehaltssumme der deutschen Arbeitnehmerschaft. Und *Rainer Eppelmann*, der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) konnte auf der jüngsten Bundestagung seiner Organisation am Dreifaltig-

keitswochenende ungerührt feststellen, nach wie vor würden in Deutschland drei Prozent der Familien über 80 Prozent des gesamten Produktivvermögens verfügen. Soll das nun anders werden – ausgerechnet in einer Zeit hoher Steuer- und Abgabenlasten, einer Staatsquote von 51 Prozent, niedrigen, wenn nicht negativen Lohnzuwächsen und stagnierenden Realeinkommen? Denn eines ist klar: der Vermögensanteil der Arbeitnehmer durch Gewinnbeteiligung muß am Ende durch Konsumverzicht der Arbeitnehmer verdient werden.

Immerhin fiel auf, wie sehr auf derselben Jahrestagung der CDA neben Bundesminister Blüm auch der *Bundeskanzler* für breitere Vermögensstreuung und eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmerschaft am Produktivvermögen plädierte. Der Kanzler hatte dafür ein schlagendes, zusätzliches Argument: den Wiederaufbau in den neuen Bundesländern, wo die Eigentumsbildung weniger durch Leistung der neuen Eigentümer als vielmehr vorwiegend durch Subventionen der öffentlichen Hände, aus Transfergeldern, damit aus Leistungen des Steuerzahlers erfolgt. Um so näher liegt es, den Arbeitnehmer als Steuerzahler auch am Ertrag stärker zu beteiligen. Zudem kann nur so ein konstitutionelles Ungleichgewicht in der Wirtschaftsstruktur vermieden werden: Aufschwung im Osten, aber östliches Eigentum in westlicher Hand. Gute Gründe dafür gibt es auch sonst – politische, sozialpolitische und wirtschaftspolitische: Nicht zuletzt ist die schwache Ausstattung deutscher Unternehmen mit Eigenkapital ein solcher Grund.

Freilich kommt die jetzige, sicher auch im Zusammenhang mit Wahlstrategien zu sehende Einsicht der Bundesregierung reichlich spät. Zudem waren beim Jahressteuergesetz 1996 ursprünglich steuerliche Anreize bei überbetrieblichen Fonds vorgesehen. Sie wurden fallengelassen. Man muß also zusehen, was über die verbalen Beteuerungen hinaus aus der Sache wird und wie weit Arbeitgeber und Ge-

werkschaften – letzteren ist trotz rühmlicher Ausnahmen immer noch die kollektive Mitbestimmung unverhältnismäßig wichtiger als die Vorstellung vom durch Vermögensbeteiligung verselbständigten Arbeitnehmer als Wirtschaftsbürger – wie auch der individuelle Arbeitnehmer selbst mitspielen. Norbert Blüm jedenfalls kündigte unverdrossen eine neue Gesetzesinitiative an: „noch in diesem Jahr“. se

## Gegensätzlich

*Kirchliche Reaktionen auf den englischen Spielfilm „Priest“*

Es gibt Ereignisse, bei denen man – noch während sie in den Medien für Schlagzeilen sorgen – die sichere Voraussage wagen kann, ihnen eines nicht allzu fernen Tages in filmischer Bearbeitung und Deutung wiederzubegegnen. Und es gibt Filme, deren Reiz zu einem guten Teil darin besteht, daß es Regisseur und Produzenten mehr oder weniger ansprechend gelingt, gewissermaßen synchron zu einem öffentlich diskutierten Thema den Film dazu zu präsentieren.

Letzteres ist beim Spielfilmdebüt der britischen Regisseurin *Anthony Bird* „Priest“ (deutscher Titel: „Der Priester“) der Fall. Im Mittelpunkt dieses Films steht ein junger sympathischer Vikar, dessen doktrinale Strenge ihn nicht daran hindert, Homosexueller zu sein. Sein Pfarrer, der viel vom Konzil, von Johannes XXIII. und der Theologie der Befreiung hält, lebt nur auf den allerersten Blick einen ähnlichen Spagat: Er hat weniger Mühe damit, als Priester zu wirken, obwohl er mit seiner Haushälterin nicht nur den Tisch, sondern auch das Bett teilt.

Während Greg, der Jüngere, seinen Priesterberuf ausübt, obwohl er von der Sündhaftigkeit seines Tuns überzeugt ist und daher an seiner Lebensweise voller Versteckspielen und Schuldgefühlen leidet, ist Matthew, der Ältere, in der vorteilhaften Lage,

die Schuld für die Widersprüchlichkeit seiner Lebensform gewissermaßen an das kirchliche System weitergeben zu können.

Als wäre es der aktuellen Themen aus dem Sexualbereich nicht schon genug, wird unser junger Vikar obendrein noch im Beichtstuhl mit dem Mißbrauch Jugendlicher durch Erwachsene konfrontiert, in diesem Fall: eines Mädchens durch ihren eigenen Vater. Hin- und hergerissen zwischen dem Wunsch, dem Mädchen zu helfen und dabei das Beichtgeheimnis nicht zu verletzen, scheitert er zwar an dieser Aufgabe, löst aber faktisch, wenn auch unbewußt, die Aufklärung des Falles aus.

Auch wenn es in diesem Film weder um einen Bischof geht, der Vater wird (vgl. ds. Heft, S. 340), noch um einen Kardinal, der des sexuellen Mißbrauchs Jugendlicher bezichtigt wird (vgl. HK, Juni 1995, 301 f., ds. Heft, 362 ff.) – die Thematik der Filmhandlung ist wahrlich nicht aus der Luft gegriffen. Der Film bedient sich des Stilmittels der typologischen Verdichtung der dargestellten Problematik; so wird notwendigerweise vereinfacht, überzeichnet, zuweilen karikiert. Die erzählten Episoden aus dem Priester- und Pfarreileben verraten nichtsdestoweniger eine große Nähe zur kirchlichen Realität. Von dem Film geht alles andere als eine gegen die Kirche gerichtete Botschaft aus.

Der Film nimmt Partei für eine „andere“ Kirche – und macht sich aber insofern nur zum Sprachrohr von Forderungen, die innerhalb der Kirche seit langem weit verbreitet sind. Er wagt sich an ein heikles Thema – und kommt dabei ohne jeden Anflug von falschem Erotismus bzw. Voyeurismus aus.

Wenn der Film bzw. der Termin seines Erscheinens in den Kinos dennoch von kirchlicher Seite, etwa Bischöfen wie dem New Yorker Kardinal *John O'Connor* und dem Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Joseph Duval* von Rouen, in scharfer Form kritisiert wurde, dann nicht deswegen, weil die im Film dargestellten Vorgänge so oder ähnlich nicht tatsächlich vorkämen. Kardinal

O'Connors Einwand war, jeder Priester in dem Film habe einen irgendwie „anstößigen Charakter“. Sieht man von ihrem sexuellen Lebenswandel einmal ab, kann man dies von den beiden Hauptfiguren des Films eigentlich nicht sagen. Im Fall einer Reihe anderer Kleriker mag das zutreffen – sie bewegen sich in einem Spektrum von schrullig über autoritär bis enttäuscht.

In einem an seine Mitbrüder im Bischofsamt gerichteten Brief vom Ostermontag dieses Jahres (vgl. *Documentation catholique*, 7.5.95, S. 430) geißelte Erzbischof Duval u. a. die „selbstgefällige“ Art, gerade in der Karwoche mit einem Film herauszukommen, der das mögliche Scheitern am Zölibatsversprechen zum Gegenstand habe. Der Film mache die Zuschauer zu „Voyeuren“.

Die Äußerung des Erzbischofs von Rouen erklärte sich alles in allem wohl nicht nur aus dem Film selbst: Zum einen verlief die „Promotion“ des Films in Frankreich ausgesprochen polemisch, zum anderen scheint sich in Teilen der französischen Kirche – nicht ohne Zusammenhang zur Diskussion um den Fall Gaillot (vgl. ds. Heft, 347 f.) – gegenwärtig eine gewisse *Dünnhäutigkeit gegenüber der Öffentlichkeit* ausgebildet zu haben. Im selben Zusammenhang kritisierte Duval erneut eine „beleidigende“ Raubveröffentlichung der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ durch eine kirchenkritische Vereinigung. Auch wandte er sich dagegen, die Kirche zum Sündenbock in der AIDS-Frage machen zu lassen. Der „falsche Prozeß“, der auf diesem Gebiet der Kirche gemacht werde, müsse endlich aufhören. Für die öffentliche Meinung sei AIDS inzwischen ein Anlaß geworden, den Papst und die Kirche lächerlich zu machen.

Für einen Konsens in der Kirche stehen die Äußerungen von O'Connor und Duval im Fall des Films „Priest“ jedenfalls nicht. Unter eher strategischen Gesichtspunkten hatte man in den USA eigentlich anders verfahren wollen. Innerhalb der US-Bischofskonferenz war vereinbart, nicht wieder in den Fehler zu verfallen, einen Film